



Im Falle eines Unfalls einfach gut versichert.



Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW):

Wegfall der Pflichtversicherung für den Einzelhandel zum 1.1.2020

Zum 1.1.2020 treten zwei wichtige Änderungen bei der BGHW-Unternehmerversicherung in Kraft: Zum einen wird die Pflichtversicherung für Unternehmerinnen und Unternehmer des Einzelhandels aufgrund Satzungsänderung beendet. Dies gilt auch für die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten. Zum anderen wird die Mindestversicherungssumme der freiwilligen Versicherung von derzeit 20.000 Euro auf 24.000 Euro angehoben.

Was müssen bisher pflichtversicherte Unternehmer(innen) jetzt beachten?

Die bisher versicherten Unternehmer(innen) haben die Möglichkeit, sich ab dem 1.1.2020 weiter freiwillig in der BGHW zu versichern. Dieses freiwillige Versicherungsverhältnis muss von den betroffenen Unternehmern schriftlich vor dem 1.1.2020 beantragt werden. Ohne diesen Antrag endet der bisherige Pflichtversicherungsschutz am 31.12.2019 ersatzlos.

Die Mindestversicherungssumme der freiwilligen Versicherung wird von derzeit 20.000 Euro auf 24.000 Euro angehoben. Dies bedeutet: Alle freiwilligen Versicherten, die mit einer Mindestversicherungssumme von 20.000 Euro oder einer Versicherungssumme bis 23.999 Euro bei der BGHW versichert sind, werden ab dem 1.1.2020 automatisch auf die neue Mindestversicherungssumme von 24.000 Euro umgestellt.

Jede Unternehmerin bzw. jeder Unternehmer im Einzelhandel steht nun vor der Entscheidung: **Versichere ich mich freiwillig in der Berufsgenossenschaft oder über eine private Unfallversicherung bei der SIGNAL IDUNA?**

Objektiv betrachtet bietet die Kombination von gesetzlichem und privatem Unfall-Versicherungsschutz den besten und umfangreichsten Schutz. Nur auf diesem Wege sichern sich Unternehmer(innen) die Vorteile des gesetzlichen Unfall-Versicherungsschutzes und schließen die bleibenden Lücken bis zur Höhe seines tatsächlichen Bedarfs über die private Unfallversicherung der SIGNAL IDUNA.

Wichtig: Die Kombination von gesetzlicher/privater Unfallversicherung wird auch von mehreren Handelsverbänden empfohlen. Diese Möglichkeit hält den strengen juristischen Auflagen der Beratungsvorschriften stand.

SIGNAL IDUNA



gut zu wissen

Ja, ich hätte gerne weitere Informationen zum Unfall-Tarif.

Ich möchte per Post/E-Mail weitere Unterlagen zu diesem Thema erhalten.

Ich würde gern zu diesem Thema angerufen werden.

Ich wünsche ein persönliches Beratungsgespräch zu diesem Thema.

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

Bitte senden Sie Ihre Anfrage per Fax oder E-Mail an:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
Unternehmensverbindungen
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2768
Fax 0231 135-132768
handel@signal-iduna.de

Anschließend wird sich ein Mitarbeiter oder Außendienstpartner der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Ihnen melden.

.....
Datum/Unterschrift